

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT**

Abgeordnete Jörg Bode und Hillgriet Eilers (FDP)

Wie verhält sich Niedersachsen in Sachen schiffsbezogener Hafentabgaben?

Anfrage der Abgeordneten Jörg Bode und Hillgriet Eilers (FDP) an die Landesregierung, eingegangen am 08.05.2020

Unter dem Titel „Liquiditätshilfe für Reeder“ (*THB*, 30.04.2020) werden Möglichkeiten beschrieben, wie Häfen schiffsbezogene Hafentabgaben in der Art gestalten oder erheben können, dass sie Reedern einen „Liquiditätsspielraum“ (ebenda) eröffnen und so einen Beitrag zur Bewältigung der Corona-Krise leisten können. Die Häfen in Hamburg und Bremen wenden demnach diese Möglichkeiten bereits an. Auch die EU-Kommission hat sich im Sinne einer vorübergehenden höheren Flexibilität bei Hafentabgaben eingebraucht, damit Reedereien die dringend benötigte Liquidität nicht entzogen werde. Derzeit leide die gesamte europäische Hafentabwirtschaft unter zu wenig Ladung und geringen Umschlagszahlen.

1. Was ist der Landesregierung über die Reduzierung, Stundung oder Nichterhebung von Hafentabgaben in den bremischen Häfen bekannt?
2. Was ist der Landesregierung über die Reduzierung, Stundung oder Nichterhebung von Hafentabgaben im Hamburger Hafen bekannt?
3. Welche Auswirkungen hat die Reduzierung/Stundung von Hafentabgaben in den Nordsee-Anrainerhäfen Hamburg und Bremen auf die niedersächsischen Seehäfen?
4. In welcher Form nutzen die niedersächsischen Seehäfen derzeit die Möglichkeiten der höheren Flexibilität (Reduzierung, Stundung, Nichterhebung) bei der Erhebung von Hafentabgaben?
5. Welche weiteren Nordsee-Anrainerhäfen setzen derzeit die Möglichkeit der Nichterhebung, Reduzierung oder Stundung von Hafentabgaben in welcher Form um?
6. Welche Möglichkeiten sind gemäß der Verordnung (EU) 2017/352 zur Gestaltung und Erhebung von Hafentabgaben zulässig, und welche weiteren Maßnahmen beabsichtigt die EU-Kommission anlässlich der aktuellen Bewältigung der Corona-Krise?
7. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation der Reedereien in Niedersachsen?
8. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation in der niedersächsischen Hafentabwirtschaft (Häfen und Hafentabbetrieben) im Allgemeinen und in Bezug auf die Auswirkungen bezüglich der Corona-Krise?
9. Gibt es aufgrund der Auswirkungen der Corona-Krise besonderen Handlungsbedarf in den niedersächsischen Seehäfen, und falls ja, was wurde bisher unternommen oder soll künftig unternommen werden?
10. Welche Defizite bei der Umsetzung der Verordnung (EU) 2017/352 in den niedersächsischen Seehäfen sind der Landesregierung bekannt?
11. Welche Optimierungsmöglichkeiten gibt es aus Sicht der Landesregierung bezüglich der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der niedersächsischen Seehäfen im Vergleich mit den anderen Nordsee-Anrainerhäfen?

(Verteilt am 14.05.2020)